Ständiger Ausschuss für geographische Namen (StAGN)

Geschäftsstelle im Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, Frankfurt am Main

Stellungnahme des StAGN zum Gebrauch von deutschsprachigen Exonymen[1]

Da es immer wieder zu Diskussionen kommt, welche deutschen Namen man für Objekte außerhalb des deutschen Sprachraums benutzen soll, folgen hier einige ergänzende Anmerkungen, damit die generelle Empfehlung des StAGN, nur wenige "gängige" deutsche Bezeichnungen für ausländische geographische Objekte zu gebrauchen, deutlicher wird.

1. In Deutschland gibt es keine gesetzlich verbindliche Regelung, durch die bei nichtamtlichem, privatem Gebrauch die Schreibweise oder Verwendung von ausländischen geographischen Namen vorgeschrieben oder verboten wird. Im amtlichen Bereich betrifft das lediglich die Schreibweisen der Staatennamen, Hauptstädte und Dienstorte deutscher Auslandsvertretungen, die vom Auswärtigen Amt festgelegt werden.

2. Erklärtes Ziel der bisher neun Konferenzen der Vereinten Nationen zur Standardisierung geographischer Namen ist ein weltweit eingeschränkter Gebrauch von Exonymen. Es ist die Anwendung der geographischen Namen in ihrer endonymischen[2] Form zu bevorzugen[3].

4. Allerdings weisen die Vereinten Nationen in einer ihrer Resolutionen auch darauf hin[4], dass Exonyme als Teil des geographischen Namengutes der jeweiligen Muttersprache angehören und als unverzichtbare Elemente der Verständigung unter den diese Sprache sprechenden Menschen dienen. Exonyme finden ihre Anknüpfung und ihren Bezug deshalb nicht allein im ausländischen Objekt und dessen amtlicher Bezeichnung, sondern auch im Bildungsgut und im Geschichtsverständnis der eigenen inländischen Sprachgemeinschaft. Für die Beschäftigung mit fremden Ländern schaffen Exonyme somit eine eigensprachliche Beziehung und sind deshalb zur eindeutigen Kennzeichnung sinnvoll und teilweise notwendig. Besonders in fortlaufenden Texten bieten Exonyme den Vorteil, dass sie und ihre Ableitungen besser in die morpho-syntaktischen Strukturen der jeweiligen Sprache passen als Endonyme.

In diesem "gemäßigten" Sinne behandelt der StAGN, dessen zentrale Aufgabe die Erarbeitung von Empfehlungen für den amtlichen und privaten Gebrauch geographischer Namen im deutschen Sprachraum ist, auch das Thema Exonyme. Dem StAGN obliegt es unter anderem, Richtlinien und Empfehlungen zur Namenschreibung auszuarbeiten und im In- und Ausland sowie in internationalen Gremien, wie den Vereinten Nationen, zu vertreten. Dem StAGN gehören Mitglieder aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und anderen deutschsprachigen Regionen an. Sie repräsentieren die Fachbereiche Kartographie, Topographie, Geographie und Linguistik aus Wissenschaft, Verwaltung und Praxis. Die Geschäftsstelle des StAGN befindet sich im Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG), einer Behörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, von dem dieser Ausschuss eingerichtet wurde.

Entsprechend den Empfehlungen der Vereinten Nationen ist vom StAGN 2002 die zweite Ausgabe der Liste "Ausgewählte Exonyme der deutschen Sprache" nach dem Prinzip **"*so wenig Exonyme wie möglich - so viel wie nötig*"** veröffentlicht worden. Dabei wurde versucht, vor allem solche Exonyme zu erfassen, die sich aufgrund ihrer geschichtlichen, politischen, kulturhistorischen und geographischen Bedeutung in der deutschen Sprache als gängige Bestandteile eingebürgert haben. Durch die Mitarbeit österreichischer und schweizerischer Fachleute konnte zugleich erreicht werden, dass eine spezifisch deutsche Betrachtungsweise des Themas vermieden wurde. Die Exonymenliste ist im Internet abrufbar unter der Adresse: *http://141.74.33.52/stagn/Exonyme/*.

Empfehlung des StAGN zur Verwendung von Endonymen bzw. Exonymen

- Bei der Entscheidung über die Verwendung von Exonymen oder Endonymen sind stets kontextuelle Faktoren wie Textsorte (z. B. internationales Übereinkommen, Zeitungsartikel, Reiseführer) und Adressatenkreis in Betracht zu ziehen.

- Die Verwendung von ausschließlich amtlichen endonymischen Namenformen für geographische Namen im Gebiet außerhalb des deutschen Sprachraums ist in Übereinstimmung mit den einschlägigen Empfehlungen der bisher neun Konferenzen der Vereinten Nationen zur Standardisierung geographischer Namen. Dieser Ansatz ist besonders bei der Erstellung von Kartenwerken für einen internationalen Nutzerkreis verbreitet und sinnvoll.

- Insbesondere für fortlaufende Texte gilt: Die Verwendung von einigen ausgewählten deutschen Exonymen ist ebenfalls in Übereinstimmung mit den zuvor genannten Empfehlungen der Vereinten Nationen. Sofern es sich nicht um allgemein geläufige[5] deutsche Exonyme handelt, empfiehlt der StAGN, das deutsche Exonym dem Endonym hinzuzufügen[6], z. B. in runden Klammern.

- Die übermäßige Verwendung von Exonymenzusätzen oder die Verwendung von wenig geläufigen Exonymen ohne Angabe des Endonyms steht nicht in Überstimmung mit den zuvor genannten Empfehlungen der Vereinten Nationen und wird auch vom StAGN nicht empfohlen.

Beschlossen auf der 129. StAGN-Sitzung, München, 15.04.2011

---

[1] **Exonym:** In einer bestimmten Sprache verwendeter Name für ein topographisches Objekt, das außerhalb des Gebiets liegt, in dem diese Sprache offiziellen Status hat. Beispiele: Mailand ist das deutsche Exonym für Milano, Aix-la-Chapelle ist das französische Exonym für Aachen.

[2] **Endonym:** Der Name, der in dem Gebiet verwendet wird, in dem sich das bezeichnete Objekt befindet. Beispiele: Milano und Aachen sind Endonyme.

[3] **Resolution II/29 (1972): Exonyms**
I *The Conference,*
Recognizing the desirability of limiting the use of exonyms,
Recommends that, within the international standardization of geographical names, the use of those exonyms designating geographical entities falling wholly within one State should be reduced as far and as quickly as possible.
II *The Conference,*
Recognizing that exonyms are losing ground, even in national use,
1. Recommends that in publications intended only for national use the reduction of exonyms should be considered;
2. Further recommends that in those cases where exonyms are retained, the local official forms should be shown in addition as far as possible.

[4] **Resolution II/28 (1972): Lists of exonyms (conventional names, traditional names)**
The Conference,
Desiring to facilitate the international standardization of geographical names,
Recognizing that certain exonyms (conventional names, traditional names) form living and vital parts of languages,
Recognizing further that certain exonyms (conventional names, traditional names) remain in the language after the need for them has diminished,
Recommends that national geographical names authorities prepare lists of exonyms currently employed, review them for possible deletions, and publish the results

[5] Als allgemein geläufig anzusehen sind beispielsweise die Namen fremder Hauptstädte wie Warschau und Moskau oder sonstiger bekannter Städte wie Nizza und Mailand. Im Einzelfall ist der Empfängerkreis des konkreten Textes zu bedenken. So kann man davon ausgehen, dass einem Fachpublikum andere Namensformen geläufig sind als der durchschnittlichen Leserschaft.

[6] **Resolution V/13 (1987): Precedence of national official forms of geographical names**
The Conference,
Recalling resolution II/28,
Noting that progress has been made in reducing the use of exonyms in cartography and related fields,
Observing that the reduction in the use of exonyms is being carried out at different rates in different countries,
Considering that many public and private organizations other than names authorities play a significant and effective role in the disseminations of foreign place names,
1 *Recommends* a further reduction in the use of exonyms;
2 *Recommends*, more specifically, that countries intensify their efforts to persuade private and public organizations, such as educational institutions, transport companies and their media, to reduce the use of exonyms in their publications or, at least, to increase the use of geographical names in their local standardized forms (that is, endonyms);
3 *Also recommends* that, where exonyms are used in publications, maps and other documents, precedence be given to national official names.